

Vom FLI (Friedrich Löffler Institut) wurde bestätigt, dass in einer Blutprobe eines Rindes im Landkreis Harz durch molekularbiologische Untersuchungen das Blauzungenvirus des Serotyps 3 nachgewiesen wurde. Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den ersten, bestätigten Fall des Nachweises von BTV-3-Genom in Sachsen-Anhalt.

[Damit gilt Sachsen-Anhalt nicht länger als BTV-frei.](#)

Die Europäische Kommission hat die Bedingungen für das innergemeinschaftliche Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen aus Mitgliedstaaten und Zonen, die nicht frei von Infektionen mit dem Virus der Blauzungkrankheit (BTV) sind, veröffentlicht. Diese gelten auch für das Verbringen innerhalb von Deutschland.

Das Dokument finden sie hier:

https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-12/ad_control-measures_bt_movement_deu.pdf

Wenn Rindern, Schafen und Ziegen in BTV-freie Zonen in Deutschland verbracht werden sollen, müssen sie unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Die Tiere wurden seit mindestens 14 Tage vor dem Datum der Verbringung durch Insektizide oder Repellentien (Insektenabwehrmittel) vor Gnitzenbefall geschützt.

und

- b) Die Tiere wurden einem PCR-Test mit negativem Ergebnis unterzogen, durchgeführt an Proben, die mindestens 14 Tage nach dem Gnitzenschutz entnommen wurden.

Für das Verbringen in nicht BTV-freie Zonen gelten keine besonderen Bedingungen hinsichtlich BTV-3.